



Leerungstage

Abfrage im Internet unter www.awv-ot.de, Menüpunkt Leerungstage oder telefonisch im AWV Ostthüringen

Sperrmüll/Schrott/Elektroschrott/Bioabfall

Abfuhr-Anmeldung am Service-Telefon unter 0365/83321 50

Abgabe am **Recyclinghof** zu den Öffnungszeiten

Recyclinghöfe

Bad Köstritz

H.-Schütz-Str. 20

Tel. 0162/4180806

Berga

August-Bebel-Str. 5

Tel. 036623/21135

Greiz

Untergrochlitz Str. 4

Tel. 03661/63253

Wünschendorf - Untitz

Kleinannahmezentrum

Tel. 036603/83300

Münchenbernsdorf

Thomas-Müntzer-Str. 29

Tel. 0170/1576975

Ronneburg

Paitzdorfer Straße

Tel. 036602/22387 oder 22413

Weida

Geraer Landstraße

Tel. 0170/1576975

Zeulenroda-Triebes

Lohweg 10

Tel. 036628/82487

OT Mehla, Mehlaer Hauptstr. 24a

Tel. 036622/568-0

Krölpa-Chursdorf

Kleinannahmezentrum

Dittersdorf, Chursdorf 70

Tel. 036626/31131

Seelingstädt

SUC Betriebsgelände Gewerkepark West Tel. 036608/958800

Verschenken & Verkaufen

Markt Verschenken

& Verkaufen

www.awv-ot.de



Impressum

Herausgeber:

AWV Ostthüringen

De-Smit-Straße 18, 07545 Gera

e-mail: pr@awv-ot.de

Verantwortlich:

Dietmar Lübcke

Bürgergespräch zum Abfallwirtschaftskonzept (AWK) in Untitz

Wie entwickelt sich die Abfallwirtschaft im Verbandsgebiet weiter? Diese Frage stellt sich regelmäßig alle 6 Jahre, wenn das Abfallwirtschaftskonzept (AWK) fortgeschrieben werden muss. Schriftlich und im Bürgergespräch am 01.06.2021 auf der Deponie in Untitz konnten Anregungen dazu gegeben bzw. Fragen gestellt werden. Zusätzlich war es in

Untitz möglich, den Deponiekörper zu begehen und die laufenden Baumaßnahmen erklärt zu bekommen. Hier einige der Fragen:

Steigen die Gebühren mit dem AWK an?

Der Kalkulationszeitraum für die Abfallgebühren beträgt 4 Jahre (AWK 6 Jahre). Es kommt also nicht automatisch durch

ein neues AWK zu Gebührenerhöhungen. Das sehen Sie auch daran: der AWV Ostthüringen musste erst nach 14 Jahren ohne Gebührenerhöhung zum 01.01.2020 die Abfallgebühren um etwa 10 % erhöhen. Dennoch können im Verlauf der 6 Jahre eines gültigen AWK auf Grund äußerer, nicht kalkulierbarer Zwänge, wie z.B. marktbedingter Wegfall von Papierverkaufserlösen oder steigender Verbrennungskosten, die so nicht vorhersehbar waren, Gebührenerhöhungen nötig sein.

Apropos Gebühren. Unser Vermieter rechnet nach Wohnfläche ab. Kann ich überhaupt Einfluss auf die Gebührenhöhe nehmen?

Seit 1999 gibt es im Verbandsgebiet die Bedarfsabfuhr (Leerung des Restmüllbehälters - und damit die Abrechnung - nur, wenn der Nutzer es will). Der AWV hat hierfür die elektronische Erfassung der Behälterleerungen eingeführt. Für Großwohnanlagen wurde das „Geraer Modell“ entwickelt, also die Zuordnung der verschließbaren Restmüllbehälter für die Betriebskostenabrechnung. Die Gebührensatzung des AWV berücksichtigt diese eingeschränkten Möglichkeiten des individuellen Müllverhaltens. Der Hausmeister bzw. Müllplatzbetreuer sorgt dafür, dass nur befüllte Restmüllbehälter am Leerungstag gekippt werden. Wo die Müllplatzbetreuung gut funktioniert, werden Behälterleerungen auf das notwendige Maß beschränkt und die Gebühren für die Mieter sind geringer. Jeder hat also selbst auch Einfluss auf die Gebührenhöhe. Die Abrechnung über Quadratmeter Wohnfläche durch die Vermieter ist ein anerkanntes, zulässiges Abrechnungsverfahren.

Warum müssen wir überhaupt die Abfälle trennen? Alles rein in eine Tonne und dann sortieren ist doch eine saubere und einfache Lösung.

Eben nicht. Bioabfälle und feuchte Restmüllanteile steigern nicht nur das Ekel-Niveau in den Behältern. Neben beispielsweise Aschen führen sie zu starken Verunreinigungen der „Wertstoffe“. Diese weisen dann nach der Sortierung/Trennung nicht die geforderten Qualitäten auf. Beispielsweise ist Papier so wertlos für die Papierindustrie. Auch Kunststoffe sind schwerer zu recyceln. Zusätzlich nimmt Kunststoff stark Gerüche an, die sich über das Regranulat

entsprechend auf neue Produkte auswirken.

Besser also den Abfall vorher trennen und dann in die einzelnen Tonnen eingeben. So besteht eine Chance auf Verwertung für die Wertstoffe.

Warum werden eigentlich Restmüll -oder Wertstofftonnenanalysen gemacht?

Sie dienen u.a. der näheren Untersuchung der Entwicklung der Abfallmengen und -qualitäten im Verbandsgebiet und werden turnusgemäß im Rahmen der Fortschreibung des AWK durchgeführt. So können wir Abfallwirtschaftler erkennen, was klappt schon ganz gut, wo sind noch Potenziale sprich auch Handlungsbedarf. Und hier muss man eindeutig sagen: durch



Deponie Untitz, Foto: AWV

das bessere Trennverhalten hat sich der Anteil Papier, Kunststoff, Metall und Organik im Restmüll (Vergleich der Analysen aus 2014 und 2020) deutlich verringert. Bundesweit brauchen unsere Bürger den Vergleich nicht zu scheuen: 2020 lag im Verbandsgebiet das durchschnittliche Restmüllaufkommen bei 148,6 kg/EW und Jahr, bundesweit bei 168,9 Kilogramm. Auch bei der Gelben Wertstofftonne sieht es schon ganz gut aus (78 % korrekte Einwürfe). Aber es gibt immer noch zu viele Störstoffe darin. Hier besteht noch Handlungsbedarf.

Ist die Biotonne nicht ein Auslaufmodell?

Ganz im Gegenteil! Eine getrennte Sammlung der Abfälle, auch von Bioabfällen, ist klarer Bestandteil der Gesetzgebung in Europa und im Bund. Der AWV setzt in seiner kommunalen Selbstverwaltung vorrangig auf Eigenkompostierung. Wo dies nicht möglich ist, sollte das System Biotonne genutzt oder die kompostierbaren Abfälle über einen Recyclinghof der Verwertung zugeführt werden.

Großwohnanlagen bedürfen einer besonderen Aufmerksamkeit. 2018 wurden in einem Testgebiet größere Bio-Behälter (660 l Bio-MGB) aufgestellt, mit guten Ergebnissen. Das soll ausgebaut werden.

Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 24.06.2021

1. Beschluss VV-01/21 – Jahresabschluss 2020
2. Beschluss VV-02/21 – JA Gewinn
3. Beschluss VV-03/21 – JA Entlastung
4. Beschluss VV-04/21 – Abfallwirtschaftskonzept 2021-2026
5. Beschluss VV-05/21 – Abstimmungsvereinbarung 2022-2024
6. Beschluss VV-06/21 – 7. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung
7. Beschluss VV-07/21 – Verlängerungsoption Vertrag Sperrmüllverwertung

Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen

De-Smit-Straße 18, 07545 Gera

Telefon: 0365/83321 11

Telefax: 0365/83321 18

e-mail: info@awv-ot.de

R.-Breitscheid-Str. 11, 07973 Greiz

Telefon: 03661/4780 20 oder 21

Telefax: 0365/83321 38

e-mail: greiz@awv-ot.de

Geschäftsstellen Gera und Greiz:

Di 9 - 12 und 13 - 18 Uhr (Gera)

Di 9 - 12 und 13 - 17 Uhr (Greiz)

Do 9 - 12 und 13 - 17 Uhr

WWW.AWV-OT.DE